

## Bundesrat warnt vor Vollgeld-Initiative

**Abstimmung** Der Bundesrat lehnt die Vollgeld-Initiative ab. Finanzminister Ueli Maurer warnte gestern vor einem riskanten und vor allem unnötigen Experiment. Das Finanzsystem funktioniere, die Lehren aus der letzten Finanzkrise seien gezogen, sagte er vor den Meiden. Es gebe einen Einlegerschutz, und die Banken müssten mehr Liquidität und Eigenkapital vorweisen können. Die Initiative war 2014 vor dem Hintergrund der Finanzkrise und der UBS-Rettung lanciert worden. Sie will erreichen, dass das Banknoten-Monopol der Nationalbank (SNB) auf Buchgeld ausgedehnt wird.

Die Initianten glauben, dass dieses System zu mehr Sicherheit und Stabilität führen würde. Maurer ist aber vom Gegenteil überzeugt. Gratisgeld erzeuge Begehrlichkeiten, dadurch werde die Geldmenge zu gross. Damit erreiche die Initiative das Gegenteil von dem, was sie erreichen wolle: Unsicherheit und Instabilität. Zudem würde die SNB mit enormem Einfluss ausgestattet, wenn sie die Wirtschaft mit Krediten versorge, sagte der Finanzminister. «Eine solche Machtkonzentration ist nicht sinnvoll.» Das könne vor allem in Krisensituationen gefährlich werden.

Laut Maurer drohen den Kunden ausserdem höhere Zinsen, wenn die Geschäftsbanken für die Vergabe von Krediten auf teurere Finanzierungsquellen zurückgreifen müssten.

### Initianten kritisieren Abstimmungsbüchlein

Die Initianten ihrerseits sind unzufrieden mit dem Abstimmungsbüchlein des Bundesrates. Es enthalte «grobe Fehler». Darin heisst es etwa, dass Banken Kredite auf zwei Arten vergeben können: «Sie können dafür das Geld benutzen, das Kundinnen und Kunden auf ihr Bankkonto einbezahlt haben. Sie können aber auch Geld schaffen.» Die erste Aussage sei falsch, kritisieren die Initianten. Heute würden Banken bei der Kreditvergabe keine Spargelder der Kunden weitergeben. Erst mit der Annahme der Vollgeld-Initiative wäre dies der Fall. Negativ beurteilt das Komitee auch die Einleitung.

Die Initianten planen laut Sprecher Raffael Wüthrich noch diese Woche, eine Beschwerde einzureichen. (sda)

ANZEIGE

«Kein Land der Welt hat ein Vollgeld-System. Die Schweiz darf für ein so gefährliches Experiment nicht als Versuchskaninchen herhalten.»



Vollgeld-Initiative  
**Nein.**  
www.vollgeldinitiative-nein.ch

# Geldhahn zu für kleine Kraftwerke

**Energie** Für neue Wasserkraftwerke mit geringer Leistung gibt es kein Geld mehr aus dem Fördertopf. Das trifft auch Projekte, die schon baureif sind. Der Verband der Kleinwasserkraft kritisiert den Bundesrat.

Maja Briner

Es klingt paradox: Mit der Energiestrategie 2050 sollen erneuerbare Energien gefördert werden. Doch für kleine Wasserkraftwerke gilt das nicht. Neue Anlagen, deren Leistung unter 1 Megawatt liegt, erhalten kein Geld mehr aus dem Topf der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Fast 350 solcher Projekte sind derzeit auf der Warteliste. Über hundert davon seien bereits baureif, sagt Martin Bölli, Geschäftsführer beim Schweizer Verband der Kleinwasserkraft: «Es handelt sich um gute, geprüfte und bewilligte Projekte, die jetzt abgestraft werden.» Laut dem Verband könnten diese insgesamt Strom für etwa 100 000 Schweizer Haushalte liefern.

Bölli beklagt die rasche Änderung der Bedingungen. Seit 2015 werden baureife Anlagen bei der KEV prioritär behandelt: Sie rücken auf der Warteliste vor. Dazu muss aber investiert werden – in Studien und Planung etwa. Diese Gelder seien nun zum Teil verloren, sagt er: «Wir haben inzwischen von vielen Investoren gehört, die ihre Projekte aufgeben, weil sie ohne KEV nicht auf schwarze Zahlen kommen.»

### Vom Bundesrat überrumpelt

Die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG zum Beispiel hat drei Projekte für Kraftwerke an der Thur sistiert. Andere hoffen, dass der Bundesrat umschwenkt, und warten deshalb noch ab, so etwa der Investor des Kraftwerks Hammer im zugerischen Cham. Er hat schon viel Geld in die Hand genommen und will das Projekt daher grundsätzlich nicht abbrechen. «Die Arbeiten laufen schon seit Ende 2013», sagt Treuhänder Bruno Bosshard, der den Investor vertritt. «Der Bundesrat hat die Rahmenbedingungen erst nachträglich und viel zu plötzlich geändert», kritisiert er.

Aus heiterem Himmel kam die Änderung allerdings nicht. Das Parlament hat 2016 entschieden, Kleinwasserkraftwerke nicht mehr zu fördern. Grössere Anlagen seien in der Regel effizien-



Das Kleinwasserkraftwerk Hammer in Cham.

Bild: Stefan Kaiser (21. April 2017)

enter, zudem solle nicht jeder Bach verbaut werden, hiess es im Parlament. Das Stimmvolk stimmte dem im Rahmen der Energiestrategie 2050 vergangenes Jahr zu.

Überrumpelt fühlt sich der Verband der Kleinwasserkraft indes vom Bundesrat. Dieser habe den Entscheid des Parlaments auf Verordnungsstufe sehr streng umgesetzt, kritisiert Bölli. Unter anderem habe die Regierung die Leistung eines Kraftwerks anders definiert als erwartet: Ausschlaggebend ist der Durchschnitts- und nicht der Maximalwert. Dadurch fallen mehr Anlagen unter die Grenze von 1 Megawatt.

Das Bundesamt für Energie widerspricht. Es verweist darauf, dass Daniel Fässler (CVP/AI) im Parlament explizit erwähnt hatte,

«Der Bundesrat muss nochmals über die Bücher.»

Eric Nussbaumer  
Nationalrat SP/BL

massgebend sei die durchschnittliche Leistung. Der Bund betont zudem, dass nicht alle der rund hundert baureifen Anlagen aus dem KEV-System fallen.

Über die einzelnen Projekte sei noch nicht definitiv entschieden, sagt auch René Burkhard, Geschäftsführer der Zertifizierungsstelle Pronovo, die sich im Auftrag des Bundes um die Förderprogramme kümmert. Bis Ende März konnten die Kraftwerke Beweise erbringen, dass sie nun doch über 1 Megawatt Leistung erbringen oder unter einer im Gesetz definierten Ausnahmeregelungen fallen. «Anfang Oktober dürfen weitere Projekte in die KEV aufgenommen werden», sagt Burkhard. «Wir werden in den kommenden Monaten die Anträge sorgfältig prü-

fen und anschliessend entscheiden.» Die Verfügungen können rechtlich angefochten werden.

### Kritik von linker und bürgerlicher Seite

Möglicherweise schaltet sich auch das Parlament nochmals ein: Energiepolitiker aus verschiedenen Parteien sehen Handlungsbedarf. FDP-Ständerat Damian Müller (LU) stört sich daran, dass die Regeln für bereits baureife Projekte geändert wurden. «Es geht um Treu und Glauben und somit auch um Rechtssicherheit», sagt er. SP-Nationalrat Eric Nussbaumer (BL) kritisiert, die Regierung habe den Parlamentsentscheid zu restriktiv umgesetzt. «Der Bundesrat muss nochmals über die Bücher», fordert er.

## IV betreut mehr Jugendliche

**Sozialversicherung** Die Zahl der IV-Anmeldungen in einzelnen Kantonen steigt. Besonders junge Frauen und Männer unter 25 Jahren brauchen Unterstützung.

Zunehmend mehr junge Frauen und Männer schaffen nach der Berufslehre den Sprung in die Unabhängigkeit nicht. Wegen körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen brauchen sie eine Starthilfe, um sich beruflich zu integrieren. Die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die sich deswegen bei der Invalidenversicherung (IV) anmelden, ist 2017 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In Zürich, dem bevölkerungsreichsten Kanton, hat die IV im letzten Jahr 1908 Jugendlichen bei der beruflichen Erstausbildung geholfen, das sind 9 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Trotzdem zieht Daniela Aloisi von der Sozialversicherungs-

stalt des Kantons Zürich eine positive Bilanz: «Je früher wir Jugendliche mit Beeinträchtigungen unterstützen, umso besser ist ihre Chance, dass sie sich auf dem ersten Arbeitsmarkt integrieren.» Für Jugendliche wie sie gilt der Übergang von der Schule zur Berufsbildung und später der Einstieg ins Berufsleben als besonders schwierig.

### Nicht als Rentner in das Erwachsenenleben starten

Die IV-Statistik für 2017 wird zwar erst im Mai präsentiert, doch die Tendenz in Zürich zeigt sich auch in den anderen Kantonen. Monika Dudle-Ammann, Präsidentin der IV-Stellen Konferenz (IVSK), wertet diese Entwicklung

ebenfalls positiv. «Diese Tatsache ist grundsätzlich zu begrüssen, da sich mit einer frühen Anmeldung auch die Chancen für eine Wiedereingliederung oder einen Arbeitsplatzverlust der betroffenen Person erhöhen.»

Das Ziel ist klar: Die berufliche Unterstützung soll verhindern, dass Jugendliche als junge Rentnerinnen und Rentner ins Erwachsenenleben starten müssen und schlechter in der Gesellschaft integriert sind. Aus diesem Grund arbeiten sie im ersten Jahr betreut, im zweiten müssen sie sich in der freien Wirtschaft bewähren. Sonst wird es für die Jugendlichen schwierig, den Sprung in den freien Arbeitsmarkt zu schaffen. «Jugendliche

müssen den geschützten Rahmen verlassen können, sonst bleibt ein Stigma an ihnen haften.» Ginge es nach Aloisi müsste noch viel mehr getan werden und vor allem noch viel früher. «Wenn wir erstmals Mitte der dritten Oberstufe mit den Jugendlichen in Kontakt kommen, ist es zu spät. Die Früherkennung ist daher sehr wichtig.» Und damit nicht nur der Kontakt der IV zu den Eltern, sondern auch zu den Lehrern und Kinderärzten.

### Zürich zahlt 6073 Frauen und Männern eine Rente

Denn es gibt sie, die unter 25-Jährigen, denen der Schritt ins Berufsleben nicht gelingt, trotz Unterstützung der IV. Letztes

Jahr hat die IV Zürich 6073 Frauen und Männern eine Rente ausbezahlt, das sind 100 Fälle mehr als noch im Jahr zuvor. Ihnen ist der Berufseinstieg als junger Erwachsener direkt nach der Ausbildung in den Arbeitsmarkt nicht gelungen. Einige haben den Schritt später doch noch geschafft, andere aber werden vielleicht nie in der freien Wirtschaft arbeiten können. Massnahmen, dass es nicht so weit kommt, hat der Bundesrat beschlossen. Derzeit berät das Parlament darüber. Ein Hauptpunkt ist, dass die Schnittstelle zwischen Schule und Berufsausbildung besser koordiniert werden soll.

Andrea Tedeschi